

Pressemitteilung Flüchtlingsrat Bremen + Flüchtlingsinitiative Bremen:

Der Beschluss der Sozialdeputation vom 17.03.11, die Mindestaufenthaltdauer für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften auf 12 Monate zu verkürzen, ist begrüßenswert - aber unzureichend.

Denn die menschenunwürdigen Lebensumstände der Flüchtlinge in den Unterkünften ändern sich dadurch nicht! Ungeklärt bleibt auch, wie den Menschen ohne Sprachkenntnisse die Wohnungssuche ermöglicht werden soll.

Wir fordern die Verantwortlichen, politische und behördliche Vertreter sowie die Wohlfahrtsverbände auf, diese Gesundheitsgefährdende Flüchtlingspolitik zu beenden und die Gemeinschaftsunterkünfte zu schließen.

Ohne Orts- und Sprachkenntnisse, ohne Betreuung und Hilfestellung bei rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Fragen, etwa der Antragstellung (Amt für Soziale Dienste) oder der Wohnungssuche, bleiben die Flüchtlinge strukturell ausgegrenzt.

Mehr als 600 Flüchtlinge sind, wie vielerorts in Deutschland auch im Land Bremen in renovierungsbedürftigen Gemeinschaftsunterkünften ohne Privatsphäre auf max. 6 qm pro Person isoliert am Stadtrand untergebracht. Sie dürfen generell nicht arbeiten, nicht studieren und haben keinen Zugang zu umfassenden Deutschkursen. Und die Residenzpflicht schränkt ihre Bewegungsfreiheit ein.

Über 150 Menschen (Männer, Frauen und Kinder) haben in Huchting beispielsweise nur einen Ansprechpartner, die Heimleitung. Obwohl die Sozialdeputation in Ihrer Begründung zum Entscheid anführt, das die zunehmende engere Belegung besonders für Kinder oder kranke Menschen „eine große Belastung sei“, kann sie keinen nachhaltigen Lösungsweg nennen, wie den Menschen der nun schnellere Zugang zu den Wohnungen ermöglicht werden kann. Dabei wird in der Stadt Leverkusen seit über zehn Jahren ein vorbildliches Konzept gelebt, dass eine Unterbringung in Wohnungen ermöglicht und ohne Gemeinschaftsunterkünfte auskommt.

Der Flüchtlingsrat und die Flüchtlingsinitiative Bremen fordern deshalb die Verantwortlichen, politische und behördliche Vertreter sowie die Wohlfahrtsverbände auf, diese menschenunwürdige und Gesundheitsgefährdende Behandlung von Flüchtlingen sofort zu beenden und eine sofortige Unterbringung der Flüchtlinge in Wohnungen einschließlich der notwendigen Betreuung zu gewährleisten.

Rechtliche Situation

Das Land Bremen ist laut Asylverfahrensgesetz (§44) zwar dazu verpflichtet eine Aufnahmeeinrichtung zu schaffen. Doch Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt haben, müssen dort nicht länger als drei Monate bleiben (§47). Auch wenn nach AsylVfG § 53 Flüchtlinge „in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden“ sollen, „sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen“. Auch dürfen der öffentlichen Hand dadurch Mehrkosten nicht entstehen. Die unnötige Unterbringung in „Übergangwohnheimen“ ist also eine Bremer Variante ignoranter Flüchtlingspolitik, die sich im Ermessen der Landesregierung ändern ließe.

Ausblick

Das es auch anders geht, zeigt die Stadt Leverkusen: Zusammen mit dem dortigen Flüchtlingsrat wurde vor zehn Jahren ein Konzept verwirklicht, dass eine schnellstmögliche, kostenneutrale Unterbringung in Wohnungen beinhaltet und so eine verbesserte Lebenssituation der Flüchtlinge schafft. Kein Flüchtling musste vom Auszug in eine Privatwohnung ausgeschlossen werden. Kein Flüchtling musste aus einer Privatwohnung zurück in die Unterkunft ziehen. Das Projekt läuft noch immer.

Draußen bleiben

Am Sonntag, 10. April um 15 Uhr zeigt der Flüchtlingsrat Bremen im Rahmen der Veranstaltung *Kino in Bewegung* im Cinema Ostertor zwei Dokumentarfilme zum Thema: *heim(at)* (D, 2011, 13 min) und *draußen bleiben* (D, 2007, 90 min).

Details siehe www.fluechtlingsrat-bremen.de/termine oder www.cinema-ostertor.de

Flüchtlingsunterbringung

Hintergrund/ Fakten:

Anzahl der in Bremen in Sammelunterkünften untergebrachten Flüchtlinge (Stand 31.12.2010 - exkl. Wohnheim Peenemünderstrasse und Bremerhaven): 504

Anzahl der Sammelunterkünfte in Bremen: 4

Anzahl der in Bremerhaven in Sammelunterkünften untergebrachten Flüchtlinge (Stand 31.12.2010): 120

Anzahl der Sammelunterkünften in Bremerhaven: 4

Anzahl der gebilligten qm pro Person in einer Unterkunft: 6

Anzahl der gebilligten qm pro Person in einer Unterkunft (Partner/ Angehöriger der o.g. Person): 5

Anteil der im Land Bremen ankommenden Flüchtlinge, die nach Bremerhaven umverteilt werden: 20 %

Anzahl der Monate, die ein Flüchtling in einer Sammelunterkunft in BHV wohnen muss, bevor er Anspruch auf eine externe Wohnung hat: 24

Anzahl der Vollzeitstellen pro 100 Flüchtlingen, die in den Unterkünften sozialpädagogische Betreuung, Hausmeistertätigkeiten und Reinigung übernehmen: ca. 2,5

Anzahl der Betreuer des ÜWH Huchting (ca. 150 Bewohner): 1

Kontakt:

Flüchtlingsrat Bremen

Marc Millies

Berckstr. 27

28359 Bremen

Tel/ Fax: 0421/ 8007004

www.fluechtlingsrat-bremen.de